

en2x-Stellungnahme zu den Eckpunkten Carbon Management-Strategie, sowie zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Die heutige Mineralölindustrie steht vor der enormen Herausforderung ihre Prozesse, aber auch ihre Produkte THG-neutral umzustellen. Carbon Management spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die Abscheidung und Speicherung von CO₂-Emissionen (Carbon Capture and Storage, CCS) ist eine kurzfristige Lösung, um heute noch schwer vermeidbare Emissionen zu mindern. Zudem wird CO₂ per Carbon Capture and Utilization (CCU) zukünftig einen entscheidenden Rohstoff darstellen die Produkte bereitzustellen. Folgende Punkte möchte en2x, die Umsetzung der Entwürfe betreffend, besonders hervorheben.

Zeitnahe Umsetzung eines praxisnahen Rechtsrahmens

Eine zeitnahe Umsetzung, bzw. Anpassung, des Rechtsrahmens ist dringend nötig, um eine Chance zu haben bis 2030 nennenswerte Mengen CO₂ abzuscheiden und einzuspeichern oder zu nutzen. Es muss dabei sichergestellt werden, dass eine solide, wirtschaftliche Basis für Investitionsvorhaben besteht, da Unsicherheiten oder fehlender Investitionsschutz zu weiterer Verzögerung führen. Bei der Schaffung des regulatorischen Rahmens ist die gesamte CO₂-Wertschöpfungskette im Blick zu behalten, da hier alle Teile problemlos ineinandergreifen müssen. Zudem müssen die zuständigen Behörden dafür zeitnah mit den nötigen Ressourcen zur Bearbeitung von Anträgen ausgestattet werden, um eine zeitnahe Genehmigung sicherzustellen. Dies betrifft z.B. die geplante Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Umwidmung von bestehenden Gasleitungen.

Schwer vermeidbare Emissionen im Kontext von CCU/S sollten dabei nicht als starrer Begriff verstanden werden, sondern es müssen ändernde Aspekte der Wirtschaftlichkeit, technologischen Entwicklungen und Versorgungssicherheit miteinbezogen werden. Wichtig ist, den vorgesehenen breiten Anwendungsbereich von CO₂-Abscheidetechnologien in der Industrie beizubehalten und nicht in Form von Positiv- oder Negativlisten zukünftig einzuschränken.

Bis zu einem ausreichenden Markthochlauf von grünem Wasserstoff ist auch der Einsatz von blauem Wasserstoff kosteneffizient, zügig umsetzbar und politisch vorgesehen. Heimisch erzeugter blauer Wasserstoff bringt dabei eine Reihe von ökonomischen und ökologischen Vorteilen mit sich und sollte Teil der Carbon Management Strategie sein.

Geeignete Förderung muss allen Teilnehmern offenstehen

Für den Hochlauf von CCU/S-Technologien müssen geeignete Förderinstrumente geschaffen werden. In den Eckpunkten der Carbon Management Strategie wird hierfür, neben dem EU-

ETS welcher als Anreiz für CCU/S-Technologien noch nicht ausreichend ist, auf die nationalen Förderrichtlinien Klimaschutzverträge und Bundesförderung Industrie und Klimaschutz verwiesen. Für die größtmögliche Emissionsminderung muss der Rechtsrahmen für CCU/S Projekte unbedingt zeitnah umgesetzt werden muss, damit diese Projekte schon ab dem zweiten Förderaufruf der Förderrichtlinie Klimaschutzverträge miteinbezogen sind.

Auch für Raffinerien gilt, dass Effizienzsteigerungen und Elektrifizierung Vorrang haben. Aber die Möglichkeit der CO₂-Abscheidung bleibt wichtig, um jene Produktionsprozesse zeitnah dekarbonisieren zu können, in denen das anders nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Dies ist insbesondere der Fall für Standorte mit integrierter Produktion von Grundstoffen für die chemische Industrie. Klimaschutzverträge sind bisher, aufgrund des Ausschlusses der Herstellung von Sekundärenergieträgern, nur eingeschränkt für Raffinerien anwendbar. Gleichzeitig sind die aktuellen Obergrenzen des CCU/S-Moduls für CCU/S-Projekte in der Förderrichtlinie Bundesförderung Industrie und Klimaschutz sind zu niedrig angesetzt. Der Investitionsbedarf pro Projekt umfasst hier mehrere hundert Millionen €, die aktuelle Obergrenze von 20 Millionen € pro Projekt ist somit deutlich zu niedrig angesetzt. Adäquate Förderung ist jedoch auch für den Aufbau von CCU/S-Technologien an Raffineriestandorten, insbesondere in der Hochlaufphase, notwendig.

Ein Hochlauf von CCU-Produkten braucht attraktive Märkte

Wie in den Eckpunkten der Carbon Management Strategie vermerkt, soll CO₂ zukünftig nicht nur gespeichert werden, sondern auch vermehrt genutzt werden, um per CCU THG-neutrale Produkte bereitzustellen. Die Verarbeitung von CO₂ per CCU wird in den Eckpunkten der Carbon Management Strategie jedoch noch nicht ausreichend berücksichtigt. Zwar wird CCU als Carbon Management Technologie erwähnt, allerdings fehlen die Absatzmärkte der Produkte. Um Investitionen in entsprechende CCU-Anlagen zu tätigen, muss ein Markt für die klimaschonenden, aber teureren, Produkte bestehen. Entsprechende Anreizsysteme müssen entwickelt und eingeführt werden. Für Kraftstoffe wird versucht Investments mit entsprechenden Quoten, z.B. durch die PtL-Unterquote in Flugverkehr, anzuregen. Bei anderen Produktgruppen fehlen aber Anreize jeglicher Art.

CO₂-Transportinfrastruktur braucht Anschubfinanzierung

Die vorgeschlagene privatwirtschaftliche Finanzierung des CO₂-Transportnetzes erschwert einen zügigen und gesamtheitlichen Aufbau des Pipelinenetzes massiv. Das Risiko für Betreiber und die Entgelte für (erste) Nutzer könnten dadurch so hoch sein, dass Investitionen komplett ausbleiben. Ein Modell wie das in der Diskussion befindliche Modell für das H₂-Kernnetz scheint auch in diesem Fall sinnvoll. Das Risiko für Betreiber und die Entgelte für (erste) Nutzer könnten ansonsten dadurch so hoch sein, dass Investitionen komplett ausbleiben.

Erschließung von CO₂-Speicherstätten darf nicht verzögert werden

Nationale CO₂-Speicherstätten können dazu beitragen zukünftig Abhängigkeiten zu reduzieren. Die vorgeschlagene Speicherung in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und dem Festlandssockel ist daher sehr positiv. Im Hinblick auf die im Eckpunktepapier zur Carbon Management Strategie gewählte Formulierung *„Die Erkundung von Offshore-Speicherstätten in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) bzw. dem Festlandssockel wird gesetzlich ermöglicht. Bei nachgewiesener Standorteignung unter Berücksichtigung von Sicherheitsstandards und ökologischen Kriterien können entsprechende Speicher für die industrielle Nutzung erschlossen werden“* ist wichtig, sicherzustellen, dass eine kommerzielle Nutzung grundsätzlich erlaubt ist und darüber nicht erst nach Forschungsvorhaben und Erkundungsbohrungen entschieden wird.

Zur Vermeidung von Verzögerungen durch Nutzungskonkurrenz ist es von zentraler Bedeutung, dass die im KSpTG referenzierten Planungsprozesse wie z.B. die Integration von CCS in die Meeresraumplanung nicht zu weiteren Unsicherheiten oder Verzögerungen führen. Hier sollte der Gesetzgeber z.B. durch die Einstufung von CCS-Projekten als Projekte von überragendem öffentlichem Interesse Klarheit schaffen und Rangverhältnisse klären.

Onshore-Speicherung kann zusätzliche Speicherpotentiale schaffen. Aufgrund der langen Erschließungszeiten sollte die Einführung der Opt-In-Option zur Onshore-Speicherung in Deutschland umgehend umgesetzt werden. Dies sollte also schon im Zuge der aktuellen Änderung im Kohlendioxidspeicherungsgesetz umgesetzt werden und nicht auf eine erneute Änderung verschoben werden.

In Bezug auf Haftungsfragen und finanzielle Sicherheiten sollten die Anforderungen im KSpTG nicht über die Anforderungen der europäischen CCS-Direktive hinausgehen, um deutsche Projekte im internationalen Wettbewerb nicht zu benachteiligen. Ein Beispiel ist hier die 40 Jahre-Frist im §31 KSpTG für die Übertragung der Haftung, die deutlich über die in der EU-CCS-Richtlinie aufgeführte Frist von 20 Jahren hinausgeht.